



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.43 RRB 1929/1866**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 23.08.1929
P. 772–773

[p. 772] Mit Gemeinschaftseingabe vom 28. Mai 1929 reichten die Gemeinderäte Oerlikon und Schwamendingen die Bau- und Niveaulinienpläne der Wallisellenstraße von Oerlikon bis zur Überlandstraße Schwamendingen zur Genehmigung ein.

Die öffentliche Publikation der Vorlagen erfolgte am 30. April 1929, und laut einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 18. Mai 1929 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Wallisellenstraße (III. Klasse) beginnt in Oerlikon bei der Metzgerhalle. Das projektierte Trasse fällt mit dem heute bestehenden Feldweg zusammen und entspricht dem vom Regierungsrat am 29. Dezember 1927 genehmigten Bebauungsplan für das Grenzgebiet beider Gemeinden. Der Baulinienabstand ist auf 24 m festgesetzt, und erhält die Niveaulinie maximal 4,5% Gefälle und zwar unmittelbar östlich ihres Anfanges an der Schaffhauserstraße in Oerlikon. Der Baulinienabstand ist der nämliche für die ganze Straßenlänge und bietet dieser die Möglichkeit, eine 10 bis 11 m breite Fahrbahn neben genügenden Trottoiren und Vorgärten auszubauen, sobald sich das Bedürfnis ergeben wird.

Bemerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Wallisellenstraße von der Schaffhauserstraße in Oerlikon bis zur Überlandstraße in // [p. 773] Schwamendingen werden nach der Vorlage der Behörden beider Gemeinden genehmigt.

II. Mitteilung an die Gemeinderäte Oerlikon und Schwamendingen unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.04.2017]